

Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Dienstag, **21.07.2020**, 18:03 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende

Frau Magdalena Itrich

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Thomas Iseke

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Thomas Stolte

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Wilhelm Wesemann

Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Herr Maic Schillack

Bürgermeister

Erster Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Thorsten Steen

Christoph Stolle

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Fachdienstleitung Finanzwesen

stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Zuhörer

Herr Jürgen Schart

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.01.2020/04.02.2020
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept"
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Juni 2020) **2020/088**
- 6 Sachstandsbericht zur Haushaltsplanung 2021 ff.
- 7 Entwicklung der Haushaltsausgabereise
- 8 Kreditportfolio der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 9 Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2017 **2020/082**
- 10 Verzicht auf Sondernutzungsgebühren bei geschäftlicher Tätigkeit **2020/130**
- 11 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und begrüßt neben allen Anwesenden im Besonderen Herrn Christoph Stolle als neues beratendes Mitglied der UWG-Fraktion im Finanzausschuss und verpflichtet ihn entsprechend. Insbesondere weist Herr Hahn Herrn Stolle auf seine Pflichten gemäß § 40 - 42 NKomVG hin. Eine Übersicht über die Pflichten wird Herrn Stolle ausgehändigt.

Daraufhin stellt Herr Hahn die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.01.2020/04.02.2020

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.01.2020 wird genehmigt.

Weiterhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. bei 4 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Fortsetzung des öffentlichen Teils der Sitzung am 04.02.2020 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Reiter erläutert die nachstehend aufgeführte Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau zur Anfrage von Herrn Ehlert vom 04.02.2020 zum Thema „Haushaltsansätze und Umrüstung der Straßenbeleuchtung“. Diesbezüglich wollte Herr Ehlert wissen, warum sich die Haushaltsansätze für die Straßenbeleuchtung trotz der Umstellung auf die energiesparende LED-Technik nicht reduziert haben und wie viele Leuchten bereits auf LED umgerüstet wurden bzw. wie viele noch fehlen.

Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

Die Haushaltsansätze haben sich nicht reduziert, da sich das Beleuchtungsnetz ständig erweitert. Darüber hinaus sind die Kosten für den Strom und die Unterhaltung gestiegen.

Die vorhandene Beleuchtung teilt sich wie folgt auf:

rd. 200 Stück	HQL (Quecksilberdampflampe)
rd. 4.900 Stück	NAV (Natriumdampflampe)
rd. 1.550 Stück	LED

Herr Ehlert ist überrascht über den LED-Anteil der Straßenbeleuchtung und erkundigt sich, in welcher zeitlichen Reihenfolge die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED

geplant ist. Darüber hinaus möchte er wissen, wie hoch die Förderung für die Umrüstung auf LED ist und welche Projekte als nächstes realisiert werden.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Fachdienst Tiefbau hat die nachstehende Stellungnahme der LeineNetz GmbH eingeholt:

Die Straßenbeleuchtung in Neustadt umfasst ca. 6.800 Lichtpunkte. Hiervon sind ca. 1.600 LED-Leuchten. Die HQL-Leuchten sollen bis Ende 2022 komplett auf LED umgerüstet werden (ca. 200 Stück). Der größte Anteil von ca. 4.900 Leuchten sind technische NAV-Leuchten. Davon sind ca. 3.000 Leuchten aus den Jahren 2010 – 2013. Die LeineNetz GmbH geht davon aus, dass die NAV-Leuchten 20 Jahre im Netz betrieben werden. NAV-Licht ist wegen des geringeren Blauanteils verträglicher für Insekten. In den nächsten 10 Jahren möchte die LeineNetz GmbH die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umgebaut haben. Das ist auf Grund des relativ großen Anteils an NAV-Leuchten eine von der LeineNetz GmbH befürwortete Vorgehensweise. In 2020 werden weiter 600 Leuchten mit PtJ Förderung (Projekträger Jülich) umgebaut.

Gemäß telefonischer Rücksprache (20.08.2020) mit dem zuständigen Mitarbeiter der LeineNetz GmbH beträgt die Förderung der Umrüstung auf LED 20% der Kosten. Dafür ist eine Energieeinsparung > 50% nachzuweisen, was jedoch stets erfüllt werden kann. Die Umrüstung auf LED ist u. a. demnächst an der Hannoverschen Straße, der Leinstraße, der Max-Planck-Straße und der Otternhagener Straße geplant.

Herr Schillack teilt mit, dass der Jahresabschluss 2018 der Stadt Neustadt a. Rbge. vorliegt und in Kürze im Rahmen der Informationsvorlage Nr. 2020/128 in die Gremien gegeben werde.

Zu der Anfrage „Mögliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz“ vom 21.01.2020 teilt Frau Reiter mit, dass den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses diesbezüglich ein Bericht zugesandt worden sei.

Anmerkung zum Protokoll

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes („Bericht über die Prüfung der korrekten Bewertung von Gebäuden in der ersten Eröffnungsbilanz (01.01.2010)“) wurde den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses am 05.03.2020 per Mail zugesandt. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze und führte zu folgendem Ergebnis:

Soweit prüffähige Unterlagen vorlagen, kann bestätigt werden, dass die untersuchten 24 Gebäude ordnungsgemäß bewertet und in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden. Da auch im Fachdienst Immobilien für diese Objekte keine Sachverhalte bekannt sind, die sich gravierend auf den Gebäudewert im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz hätten auswirken können, besteht kein Erfordernis zur Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz nach § 62 Abs. 3 KomHKVO.

3.1. Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept"

Frau Reiter verliest den Vermerk des Sachgebiets Interne Dienste zum Sachstand der Digitalisierung (**Anlage 1**). Dieser wird sowohl von Herrn Schillack als auch von Herrn Herbst ergänzt.

Herr Wesemann merkt an, dass er sich die Berichterstattung zur Digitalisierung anders vorgestellt habe. Er bittet um die Darstellung der Prozesse, die derzeit bei der Stadt bearbeitet werden.

Auch Herr Ehlert und Herr Hahn bitten um einen Überblick über die Bearbeitungsstände der Digitalisierungsprozesse in den einzelnen Fachbereichen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden keine Fragen gestellt.

5. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Juni 2020) 2020/088

Frau Reiter erläutert die Prognose über die Entwicklung des Haushalts 2020 anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 2**) und beantwortet dabei die auftretenden Rückfragen.

Hinsichtlich des prognostizierten Gemeindeanteils an der Einkommensteuer teilt Frau Reiter mit, dass diesbezüglich eine aktuelle Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vorliege, aus der ein geringerer Einbruch der Einkommensteuer für das Jahr 2020 hervorgehe als im Berichtswesen zum 30.06.2020 prognostiziert. Die Prognose wurde in der Steuerungsdatei (Spalte „Korrigierte 1. Prognose 2020 - Stand Juli 2020“) entsprechend angepasst.

Daraufhin diskutieren die Mitglieder des Finanzausschusses über den Einsatz des städtischen Personals in Zeiten der Corona-Pandemie. Sowohl der flexible Einsatz des Personals als auch die Einführung von Kurzarbeit im öffentlichen Dienst werden dabei angesprochen.

Frau Itrich erkundigt sich, inwieweit die Besetzung der Stelle des Fördermittelmanagers fortgeschritten ist.

Herr Herbst führt aus, dass die Akquise von Fördermitteln keine volle Stelle rechtfertige und derzeit geprüft werde, wie die Stelle sinnvoll bekleidet werden könne.

Herr Hahn bittet um eine Aufstellung über die Zuständigkeiten der einzelnen Förderungen innerhalb der Verwaltung.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Vorlage Nr. 2020/088 enthält als Anlage 2 eine Übersicht über die Projekte der Stadt, für welche eine Förderung geplant ist. Die jeweils zuständigen Fachdienste sind dabei im Einzelnen aufgeführt.

Die Rückfragen von Frau Itrich zur lfd. Nr. 15 (Vergabestelle) und Nr. 42 (Fairtrade-Stadt) der Anlage 5 der Vorlage Nr. 2020/088 werden von Herrn Herbst und Herrn Schillack abschließend beantwortet.

Frau Itrich bittet um genaue Ausführungen sowie die Darstellung des Zahlenwerks zum Prüfauftrag 2020 "Abbiegeassistenten für Feuerwehrfahrzeuge sowie für andere städtische Fahrzeuge über 3,5 t" und um die Darstellung der Fördermöglichkeiten (siehe auch Anlage 5 lfd. Nr. 43 der Vorlage Nr. 2020/088).

Anmerkung zum Protokoll:

*Die Stellungnahme des Fachdienstes Recht, Versicherung und Feuerwehr wird als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.*

Herr Ahrbecker stellt anhand der PowerPoint-Präsentation „Kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen“ (**Anlage 4**) die staatlichen Hilfen vor, welche aufgrund der Corona-Pandemie vorgesehen sind.

6. Sachstandsbericht zur Haushaltsplanung 2021 ff.

Herr Ahrbecker erläutert den Sachstand vom 21.07.2020 zur Haushaltsplanung 2021 ff. und beantwortet die Rückfragen der Mitglieder des Finanzausschusses.

Nachdem Herr Schillack ausführt, dass das Feuerwehrzentrum Neustadt im Rahmen eines Betreibermodells errichtet werde, möchte Herr Hahn wissen, wie hoch die Aufwendungen für die Instandhaltung und Abschreibungen jährlich sein werden.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Instandhaltungsaufwendungen des Feuerwehrzentrums (FWZ) Neustadt werden für die ersten 5 Jahre jährlich rd. 170 TEUR (ab 2021) und ab dem 6. Jahr (ab 2026) jährlich rd. 402 TEUR betragen. Die Abschreibungen betragen jährlich 333 TEUR (bei Ansatz der geplanten Haushaltsmittel, Nutzungsdauer 90 Jahre). Hinzu kommen die Aufwendungen für den Schuldendienst. Der Zinsaufwand beträgt im Mittel rd. 90 TEUR jährlich (Kreditsumme 17,3 Mio. EUR, Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 1% unterstellt).

Diesen Aufwendungen stehen die Erträge aus der teilweisen Vermietung des FWZ's an die Region Hannover in Höhe von jährlich rd. 422 TEUR gegenüber. Soweit sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten, bspw. aufgrund der temporären Umsatzsteuersenkung, vermindern, reduzieren sich auch die Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Mieterträge entsprechend.

Die saldierte Gesamtbelastung für den Ergebnishaushalt 2021 bis 2025 beträgt jährlich rd. 171 TEUR und ab dem Haushaltsjahr 2026 jährlich rd. 403 TEUR.

Herr Iseke merkt bezüglich der von Herrn Ahrbecker vorgestellten Steuerentwicklung an, dass der Bund mit einem Steuereinbruch in Höhe von 20% plane und er die derzeitige Planung der Verwaltung für zu positiv erachte.

Herr Schillack erläutert, dass die Planung restriktiv sei und verweist auf die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Falle des vollständigen Verzehrs der Rücklage. Weiter führt Herr Schillack aus, dass im November 2020 die Herausgabe der aktuellen Prognosedaten zur Steuerentwicklung erfolge. Daraufhin werde die Haushaltsplanung 2021 ff. entsprechend überprüft.

7. Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Frau Reiter stellt anhand der Übersicht „voraussichtliche Haushaltsreste zum 31.12.2020“ die im Berichtswesen auf den 30.06.2020 prognostizierten Reste vor. Zudem erläutert sie einzelne Maßnahmen, welche voraussichtlich in der Haushaltsplanung 2021 ff. neu veranschlagt werden und das Volumen der Haushaltsreste entsprechend vermindern.

Herr Ahrbecker erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 5**) die Entwicklung der Haushaltsreste seit dem Haushaltsjahr 2010. Als Ursache für den gravierenden Anstieg der Haushaltsreste führt er u. a. die teilweise Missachtung des § 12 KomHKVO (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) bei der Einstellung von Investitionsmitteln in den Haushalt an.

Daraufhin zitiert Herr Ahrbecker die nachstehend aufgeführte Textstelle des § 12 KomHKVO und bittet um entsprechende Berücksichtigung:

... Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigelegt. ...

Herr Hahn merkt an, dass diesbezüglich die Phase 0 Abhilfe schaffe, da aufgrund dieser vorerst nur die Planungskosten einzelner Maßnahmen in den Haushalt eingestellt werden würden.

Herr Ehlert teilt mit, dass für ihn eine ggfs. mögliche Neuveranschlagung bei Verfall der entsprechenden Haushaltsreste selbstverständlich sei und er davon ausgehe, dass die Verwaltung diese Möglichkeit stets prüfe und ggfs. bei der Haushaltsaufstellung umsetze.

Herr Wesemann wirft die Frage auf, ob die Verwaltung bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben zu wenig geschafft oder die Politik zu viele Maßnahmen geplant habe, welche daraufhin von den Mitgliedern des Finanzausschusses diskutiert wird.

8. Kreditportfolio der Stadt Neustadt a. Rbge.

Herr Ahrbecker präsentiert das Kreditportfolio der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie die derzeit geplante Entwicklung der Schulden anhand der PowerPoint-Präsentation „Kreditportfolio der Stadt Neustadt a. Rbge.“ (**Anlage 6**).

Herr Wesemann führt hinsichtlich der Entwicklung der Schulden der Stadt Neustadt a. Rbge. aus, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen größtenteils dringend erforderlich seien. Die Anzahl und der Umfang der geplanten Maßnahmen sei dabei auf den Investitionsstau aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit früherer Jahre zurückzuführen.

Herr Iseke merkt an, dass bei der Betrachtung langfristiger Zahlungsverpflichtungen neben der Zahlungsverpflichtung aufgrund von Kreditschulden auch die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (bspw. aufgrund von Mietverhältnissen) einzubeziehen seien.

Bezüglich der derzeitigen Darlehenskonditionen teilt Herr Schillack mit, dass er ein Angebot über ein Forward-Darlehen (Abruf innerhalb der nächsten 3 Jahre) mit einem Zinssatz in Hö-

he von 0,69% und einer Zinsbindung von 30 Jahren erhalten habe. Weiter führt er aus, dass derartig günstige Angebote/Konditionen bspw. für den Neubau des Rathauses in Erwägung gezogen werden sollten.

9. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2017 2020/082

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO):

- a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2017.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
- c) Von dem Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.088.885,44 EUR sind 858.788,01 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 230.097,43 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.

10. Verzicht auf Sondernutzungsgebühren bei geschäftlicher Tätigkeit 2020/130

Herr Ehlert weist darauf hin, dass die Formulierung „Initiativantrag“ im Begründungsteil der Vorlage Nr. 2020/130 formal nicht korrekt sei.

Herr Schillack stimmt Herrn Ehlert zu und erwidert, dass die Verwaltung derzeit an der Thematik arbeite.

Daraufhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Neustadt a. Rbge. mit dem Ziel eines Gebührenverzichts für die geschäftliche Sondernutzung für die Jahre 2020 und 2021 vorzulegen.

11. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:05 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 25.08.2020